

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen. (Stand Juni 2021) und dem Leitfaden der Stadt Heiligenhaus.

Leitfaden / Verhaltenskodex für Teilnehmer **für die Nutzung der Sportstätten bei einer Inzidenz von 35-50**

Allgemeines

1. Eine Teilnahme am Sportangebot ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich online über <https://ssvg0912.sportmeo.com>, ist aber auch telefonisch in der SSVg Geschäftsstelle oder über den jeweiligen Trainer möglich.
2. Eine Teilnahme ist nur bei einwandfreiem Gesundheitszustand und unter Einhaltung der Corona Richtlinien und Hygienerichtlinien erlaubt.
3. Die FFP2 oder eine medizinische Maske ist zu tragen, darf aber während der sportlichen Aktivität abgenommen werden.
4. Verzichtet auf Fahrgemeinschaften in der Corona Zeit
5. Kommt bitte bereits in Sportbekleidung. Ein Umziehen ist nicht erlaubt, außer der Wechsel der Sportschuhe. Die Umkleidekabinen und Duschen sind geschlossen. Toiletten sind geöffnet
6. Matten und/oder ein großes Handtuch müssen selbst mitgebracht und nur selbst benutzt werden. Es werden von Seiten des Vereins keine Matten / Geräte zur Verfügung gestellt.
7. Ihr verpflichtet euch, die Nutzungsbedingungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln strikt einzuhalten. Bei Verstoß handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die gem. CoronaSchVO geahndet wird. Des Weiteren besteht in diesem Fall die Gefahr, dass dem Verein das Nutzungsrecht der Sporthalle durch die Stadt Heiligenhaus entzogen wird.

Vor Beginn der Sporteinheit

1. das Betreten der Sportstätte erfolgt mit Mundschutz pünktlich und in ausreichendem Sicherheitsabstand (mind. 1,5 m).
2. Der Trainer nimmt euch im Eingangsbereich in Empfang, hakt euch auf der Teilnehmerliste ab und gibt weitere Informationen.
3. Erst nach Desinfizieren oder Waschen der Hände, darf die Sporthalle betreten werden. Handdesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
4. Die Halle wird nach Eintritt der Gruppe geschlossen. Wer zu spät kommt, kann nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Während der Sporteinheit

1. Haltet zueinander einen Abstand von wenigstens 2 Metern. Bei Einheiten, die bewegungsintensiv sind, vergrößert sich der Abstand auf mindestens 4 Meter.
2. Training ist sowohl mit als auch ohne Mundschutz und Handschuhen möglich.
3. Körperkontakt ist nicht erlaubt.
4. Für den Toilettengang gilt Maskenpflicht. Toiletten sind nur einzeln zu betreten.
5. Besucher / Zuschauer sind nicht gestattet.
6. Verlässt mit Mundschutz nach Beendigung des Sports zügig und ohne Gruppenbildung die Halle und das Gelände.